



Anerkennung der Poolehof Familienstiftung mit Sitz in Eschborn als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 15. Oktober 2025 errichtete Poolehof Familienstiftung mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 12. Dezember 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 12. Dezember 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

| 13 - 25 d 04.06/4-2025